

Von der Ausbeutung zum Kinder- und Jugendschutz

Grundlagentexte zu den Fragen sind im Kapitel „Von der Ausbeutung zum Kinder- und Jugendschutz“ zu finden (im Internet unter www.sozialpolitik.com/sozialgeschichte).

- Nenne Gründe, weshalb Kinderarbeit schon seit dem 15. Jahrhundert üblich war. Beschreibe die Rolle der Behörden.

- Mit welchem Alter galt ein Kind als ausreichend entwickelt, um arbeiten gehen zu können?
 - a) mit drei Jahren.
 - b) mit sieben Jahren.
 - c) mit sechs Jahren.
 - d) mit fünf Jahren.
- Zähle auf, wo Kinder vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hauptsächlich arbeiteten. Beschreibe die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Tätigkeiten).

- Seit 1794 bestand zwar eine allgemeine Schulpflicht, doch wurde sie nicht eingehalten, weil
 - a) es an Schulen mangelte.
 - b) es zu wenig Lehrkräfte gab.
 - c) die Fabrikanten bestimmten, wann Unterricht stattfand.
 - d) viele Kinder für das Überleben ihrer Familien mitverantwortlich waren und deshalb nicht zur Schule gehen konnten.
 (Mehrfachnennung möglich)



Quelle: AKG-Images.

Schulinspektion im 19. Jahrhundert.



Quelle: AKG-Images.

Kinderarbeit in einer Spinnerei.

- Im 19. Jahrhundert arbeiteten viele Kinder in _____, dort vor allem in der _____. Ein normaler Arbeitstag hatte bis zu _____ Stunden. Auf _____ konnten Kinder für Hilfsarbeiten ausgesucht werden.
- Nenne den Namen und zwei wichtige Bestandteile des ersten Kinderschutzgesetzes.

- Was ist nach der Neuregelung des Jugendarbeitsschutzgesetzes nicht erlaubt?
 - a) Siebentagewoche.
 - b) 40 Stunden wöchentliche Arbeitszeit.
 - c) Über 15-jährige Vollzeitschulpflichtige dürfen in den Schulferien arbeiten.
 - d) Zwölfjährige dürfen als Job Zeitungen austragen.
 - e) Grundsätzlich gilt ein Beschäftigungsverbot für Jugendliche unter 15 Jahren.
 (Mehrfachnennung möglich)